

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer:

Bewerber/Fahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen des einzusetzenden Fahrzeugs besitzt und uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist. Sie versichern weiter, dass das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen des ASS genehmigten Reglements für die Int. British HTGT Competition entspricht und sie es nur in einwandfreiem Zustand bei den Veranstaltungen einsetzen werden. Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass:

- sie von dem internationalen Automobilsportgesetz der FIA, dem ASS-Reglement für Rundstreckenrennen, den allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen des ASS, den besonderen Bestimmungen der Int. British HTGT Competition, der Rechts,- und Verfahrensordnung des ASS und den sonstigen FIA- und ASS-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- diese Regeln und Bestimmungen mit ihrer Zustimmung Bestandteile des Nennungsvertrages werden,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und befolgen werden,
- die Sportkommissare der Veranstaltungen und die ASS-Gerichtsbarkeit im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt sind, Vertragsstrafen bei Verstößen festzusetzen.

Protest und Berufungsvollmacht:

Der Bewerber bevollmächtigt hiermit den Fahrer, das Protest- und Berufungsrecht im Namen des Bewerbers auszuüben. Der Fahrer ist zur Abgabe und Annahme aller Erklärungen im Protest und Berufungsverfahren für und gegen den Bewerber ermächtigt. Dies gilt auch für Mitteilungen des Veranstalters, die, soweit nicht anders von Bewerber/Fahrer bestimmt wird, an den Fahrer gerichtet werden.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, ASS, die Mitgliedsorganisation des ASS, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör

verursacht werden,

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Rennen,
- das TR-Register Deutschland e.V., dessen Vorstand, dessen Mitglieder, der British HTGT Competition Beauftragten
- Unternehmen, deren Geschäftsführer, deren Mitarbeiter,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und

außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, der /die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer

Sie verzichten auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes-, gezeitetes Training, Warm Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/Läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsklausel unberührt. Der Teilnehmer erklärt sich, im Rahmen der Serie, mit Veröffentlichung von Fotos und Namen einverstanden.

Vollmacht zur Abgabe von Nennungen zu den Wertungsläufen:

Bewerber/Fahrer bevollmächtigen das TR-Register Deutschland e.V. zu den einzelnen Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zur Int. British HTGT Competition durchgeführt werden, in meinem/unserem Namen Nennung abzugeben und Nennungsbestätigungen mit Wirkung für und gegen Bewerber/Fahrer entgegenzunehmen. Der Koordinator der British HTGT Competition ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen. Das Recht des Veranstalters Nennungen abzulehnen, bleibt unberührt.

Ich nehme als eingeschriebener Fahrer an die British HTGT Competition Meisterschaft 2025 an allen Rennveranstaltungen teil.

Ich nehme als Gaststarter an Rennläufen der British HTGT Competition 2025 teil.

_____	_____

Ort Datum	Unterschrift Fahrer
Unterschrift Bewerber	